

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 11

Artikel: Nochmals "Von Kiosken und Wegweisern und von der Zweisprachigkeit"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chensetzung, geschweige denn im Erkennen und Verbessern syntaktischer Fehler auf einen grünen Zweig. Deshalb bleiben Wort-, Formen- und Satzlehre das Alpha und Omega jeglichen Sprachunterrichts. W. S.

Nochmals

„Von Kiosken und Wegweisern und von der Zweisprachigkeit“

=pp= Es sei mir erlaubt, in bezug auf die Beschriftung der Wegweiser eine etwas andere Ansicht zu äußern als der Verfasser des Aufsatzes in Heft Nr. 9/10.

Es ist für meinen gesunden Menschenverstand nicht ohne weiteres selbstverständlich, daß Wegweiser in der Sprache der Gegend, in der sie stehen, beschriftet werden sollen. Im Gegenteil, ich wage den keckerischen Gedanken zu äußern, daß für Wegweiser die Sprache des bezeichneten Ortes maßgebend sein sollte. Für uns Schweizer ist es mehr oder weniger belanglos, in welcher Sprache die Ortsbezeichnungen lauten, denn die meisten werden sie in allen Sprachen kennen; ich sage: die meisten, weil ich nicht dafür bürgen möchte, daß jeder Eidgenosse z. B. die französischen Namen für Welschenrohr (Rosières) und Burgdorf (Berthoud) wisse. Schon dieses kleine Beispiel zeigt, daß meine Auffassung, für die Wegweiser sei die Sprache des bezeichneten Ortes zu verwenden, nicht so abwegig ist. Es gibt aber noch einen viel wichtigeren Grund dafür. Die Schweiz ist ein Fremdenland; immer mehr Gäste kommen im Auto zu uns. Wenn man mit diesem Verkehrsmittel in eine unbekannte Gegend fährt, so benötigt man eine Landkarte. Es ist mir aber keine Autokarte bekannt, auf der „Neuenburg“ für „Neuchâtel“ oder „Sferten“ für „Yverdon“ steht. Was nützt es dem Autofahrer, komme er aus welchem Land er wolle, wenn er nach Yverdon will und bei seiner Fahrt durch deutschschweizerische Gebiete überall „Sferten“ liest? Er steht wie das bekannte Tier am Berg.

Bei Basel und Bern wird auch der fremdsprachige Gast sich auskennen. Aber schon bei Biel oder Bienne wage ich Zweifel zu hegen, ob jedermann darin die gleiche Stadt vermute. Für den Fahrplan gilt dasselbe. Ich finde darin kein Neuenburg, kein Losanna, kein Anet, sondern nur Neuchâtel, Lausanne und Ins. Wie soll sich da ein Fremder, der unser Land gar nicht kennt, zurechtfinden?

Für mich ist deshalb die Beschriftung der Wegweiser keine Frage der Reinhaltung einer Sprache, sondern lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit. Man sollte sich je länger je mehr auf eine Bezeichnung einigen, und diese kann m. E. nur die amtliche sein, d. h. in der Sprache des betreffenden Ortes.

In Zukunft also nicht Bâle oder Basilea, sondern Basel, nicht Neuenburg, sondern Neuchâtel, nicht Bellenz, sondern Bellinzona — und zwar für die ganze Welt. Was meinen die zuständigen Behörden zu diesem Vorschlag?

Ich bin nach wie vor für Ausmerzung alles Artfremden aus einer Sprache. Das vorliegende Thema gab aber Anlaß, darzulegen, daß man eine Sache eben auch noch von einer andern Seite betrachten kann, ohne gegen Grundsätze zu verstoßen.

Nachwort des Schriftleiters. Der Vorschlag des Einsenders =pp=, auf Wegweisern die Namen in der amtlichen Form der bezeichneten Orte zu geben, widerspricht in der Tat nicht dem gesunden Menschenverstand; er verstößt nur gegen den Grundsatz des Einsenders in Nr. 9/10, die Namen in der Landessprache des Standortes anzuführen. Der Vorschlag =pp= hätte den Vorteil, daß ein Ort immer mit demselben Namen erschiene, „Neuchâtel“ also auch in der deutschen, „Basel“ auch in der welschen Schweiz. Aber ob in Bruntrut ein solcher Wegweiser länger als eine einzige Nacht stehen bliebe? Ob die Behörden von Freiburg und Neuenburg es wagen könnten, „Bern“ ohne das stumme und doch so beredte =e zu schreiben? Wie lange hat die Lausanner Kreisdirektion unserer Bundesbahnen für Brig an der Form „Brigue“ festgehalten? Durchgeführt würde der Grundsatz wohl nur in der deutschen Schweiz, und wir müßten uns trösten bei dem Gedanken, der Gescheitere gebe nach; aber das ist doch etwas bitter, wenn man dabei fühlt, daß man doch für den Dummern gehalten wird. Man könnte es vielleicht damit erklären, daß heute mehr Fremde aus Frankreich zu uns kommen als aus Deutschland; aber das kann sich doch auch wieder einmal ändern — sollen wir uns dann der neuen „Konjunktur“ anpassen? Zugegeben, die Sache ist nicht so einfach, wie sie auf den ersten Blick scheint. Es kommt u. a. darauf an, wie weit der bezeichnete Ort, vom Wegweiser aus betrachtet, liege und ob er mehr Bedeutung habe für den Fern- oder den Nahverkehr. Deshalb beweist das Beispiel von

Ifferten — Yverdon gar nichts; denn dieses anmutige Städtlein liegt über 50 km von der Sprachgrenze entfernt, und es besteht bei der „Fahrt durch deutschschweizerische Gebiete“ gar kein Bedürfnis nach einem Wegweiser dahin, weder nach „Ifferten“ noch nach „Yverdon“. So empfindet man auch im Tessin kein Bedürfnis, nach „Losanna“ gewiesen zu werden. Es ist auch etwas bitter, daß man dem bescheidenen deutschschweizerischen Ferienradler, nicht aber dem landesfremden Autler zumuten darf, sich nötigenfalls zu erkundigen. Wenn, wie =pp= sagt, aber mit Recht selber bezweifelt (Berthoud, Rosières!), die meisten Schweizer die Ortsnamen in allen Formen kennen, so kann doch ebensogut die des Standortes gewählt werden wie die andere. Keine Schwierigkeiten würde der Fall Biel bereiten; denn amtlich heißt die Stadt ja „Biel (Bienne)“. Aber dem Bauer aus Joressant (zwischen Murtner- und Neuenburgersee), der dem Metzger im deutschsprachigen Ins ein Käbllein bringen will, ist mit „Anet“ besser gedient als mit der amtlichen Bezeichnung. Ob die Vorliebe für „Mulhouse“ und „Fribourg“, wie ein Mitglied vermutet, mit dem Umstand zusammenhänge, daß diese französischen Formen unserer Mundart näher liegen als die schriftdeutschen (weil sie den mittelhochdeutschen nachgebildet sind), ist bei Wegweisern doch zweifelhaft; auf dem nach „Delémont“ spürt man nichts von einer Sehnsucht nach Volkstümlichkeit. „Saint-Louis“ freilich ist bei den Baslern immer gebräuchlich gewesen; der Ort wurde erst in der Zeit der ersten französischen Herrschaft gegründet; Basel hat die Verdeutschung zu „St. Ludwig“ nicht mitgemacht.

Auch nach dem Vorschlag =pp= wird es nicht abgehen ohne Schwierigkeiten; das hängt mit der Mehrsprachigkeit unseres Landes zusammen, deren Folgen auch die Ausländer mit ihren Fahrplänen in Kauf nehmen müssen. Wenn sie dabei etwas lernen, schadet's ihnen nichts, und uns kann's nur recht sein. Wenn beide Grundsätze zweckmäßig sein sollten, ist der eine doch wohl der näherliegende — und würdigere.

Die Wirtschaft auf Hochtouren!

„Noch läuft unsre Wirtschaft auf Hochtouren“, so verkündigte im Telephonrundspruch ein Nationalrat. Leider sagte er nicht, ob es Skitouren oder Klettertouren sind, ob also die Wirtschaft auf glatter Bahn abwärts sauft oder in Gefahr steht, abzustürzen. Bisher wußten wir